

Stadtwerke Achim AG

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach §18 Abs. 2 StromNEV gemäß dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG)

Preise gültig ab 01.01.2018

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen

Nach §120 Abs. 4 Satz 1 EnWG sind zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze diejenigen Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind gem. §120 Abs. 5 EnWG von der Erlösobergrenze des jeweiligen Übertragungsnetzbetreibers die Kostenbestandteile nach §17d Abs. 7 EnWG und §2 Abs. 5 EnLAG vollständig aus den Erlösobergrenzen des Jahres 2016 herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation des Jahres 2016 eingeflossen sind.

Auf der Basis des am 19.09.2017 veröffentlichten Referenzpreisblattes 2016 des vorgelagerten Stromnetzbetreibers, der EWE Netz GmbH, wurden die Netzentgelte der Stadtwerke Achim AG für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Die neuen fiktiven Netzentgelte stehen unter dem Vorbehalt, dass

- der vorgelagerte Stromnetzbetreiber keine neuen fiktiven Netzentgelte für das Jahr 2016 veröffentlicht,
- die Erlösobergrenze des Jahres 2016 nicht aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festlegt bzw. rückwirkend angepasst werden muss,
- eine Anpassung der Netzentgelte nicht aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein sollte.

In diesen Fällen werden die Netzentgelte der Stadtwerke Achim AG neu bestimmt und veröffentlicht.

Preise zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte (alle Angaben netto ohne Umsatzsteuer)

Netzbereich	Benutzungsdauer*		Benutzungsdauer*	
	< 2500 h		≥ 2500 h	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung MSP	10,05 €/kWa	2,21 ct/kWh	51,19 €/kWa	0,56 ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	11,73 €/kWa	3,06 ct/kWh	76,60 €/kWa	0,46 ct/kWh
Niederspannung NSP	19,40 €/kWa	3,14 ct/kWh	50,74 €/kWa	1,88 ct/kWh

* Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung.

Die dargestellten Preise zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte sind nur als Obergrenze zu verwenden. Weist das aktuelle Preisblatt eines Jahres für eine Netzebene einen niedrigeren Preis aus, ist dieses für die Ermittlung der Kosten für dezentrale Einspeisung der nachgelagerten Netzebene zu verwenden.

Die dargestellten Entgelte werden für die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Achim AG einschließlich der vorgelagerten Netzinfrastruktur Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Übertragungsverluste erhoben.

Für Bestandsanlagen vor dem 1.1.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise sowie die weiteren Preisbestandteile verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).